



Wasserverbandstag e.V.

Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt

Geschäftsführung

Am Mittelfelde 169
30519 Hannover
Tel. 0511 879 66-0
Fax 0511 879 66-19
post@wasserverbandstag.de
www.wasserverbandstag.de

Sparkasse Hannover
Konto 738 000 · BLZ 250 501 80
Postbank Hannover
Konto 3064 302 · BLZ 250 100 30

St.-Nr. 25/207/20195
UST-ID DE 115668299

Wasserverbandstag e.V. - Am Mittelfelde 169 - 30519 Hannover

Fachverband Biogas e.V.
Angerbrunnenstr. 12
85356 Freising

Per Email: info@biogas.org

22.10.2013

Hinweispapier „Wasserschutz beim Anbau von Energiepflanzen für Biogasanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse haben wir das o.g. Hinweispapier gelesen. Dieses Papier greift vielfach diskutierte und kritisierte Aspekte des Anbaus von Energiepflanzen in Bezug auf den Schutz der Gewässer auf und stellt Handlungsempfehlungen für den Betreiber bereit. Dies ist zunächst ein Ansatz, den wir sehr begrüßen.

Allerdings kann aus unserer Sicht die im Hinweispapier vorgestellte Praxis nicht zum Wasserschutz beitragen, insbesondere in Bezug auf die Erläuterungen zur Düngung. Dies liegt vor allem daran, dass die in Ihrem Hinweispapier empfohlene Düngung die im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Praxis maximal mögliche Düngemenge ausschöpft (siehe Ausschöpfung des erlaubten N-Saldo) anstatt Wege aufzuzeigen, wie Düngemengen im Sinne des Wasserschutzes sinnvoll reduziert werden können.

Die europäische Wasserrahmenrichtlinie nennt als eines ihrer wesentlichen Ziele die Vermeidung einer weiteren Verschlechterung des chemischen Zustandes des Grundwassers. Der § 47 (1) des Wasserhaushaltsgesetzes setzt diese Vorgabe in nationales Recht um und konkretisiert diese Forderung. Demnach ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und seines chemischen Zustands vermieden wird und alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden. Insbesondere

ist z.B. für Nitrat der Grenzwert von 50 mg/l einzuhalten, der auch schon in der Nitrat-Richtlinie aus dem Jahr 1991 als Ziel formuliert wird. Diese Vorgaben der EU müssen bei der Düngung berücksichtigt und durch eine ordnungsgemäße und angepasste Düngung sichergestellt werden.

Bedingt durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen – auch in Verbindung mit der zunehmenden Nutzung regenerativer Energiequellen - nimmt die Bewirtschaftungsintensität in der Fläche jedoch immer weiter zu, was zunehmend zu hohen Stickstofffreisetzungen führt, die einer Zielerreichung der von der EU vorgegebenen Qualitätsnormen beim Gewässerschutz entgegen stehen. Beobachtet wird regional bereits wieder ein ansteigender Trend der Nitratkonzentration aufgrund der sich zunehmend verschärfenden Rahmenbedingungen. Insbesondere nach Maisanbau lassen sich immer wieder deutlich erhöhte Herbst-Nmin Werte feststellen, die sich ins Grundwasser verlagern.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den aktuell am 04.10.2013 von der EU-Kommission veröffentlichten Bericht zur Umsetzung der Nitrat-Richtlinie. Dort wird festgestellt, dass (neben Malta) in Deutschland die höchsten Nitratkonzentrationen im Grundwasser zu finden sind; ein hoher Prozentsatz an Messstellen weist sogar Konzentrationen über 50 mg/l Nitrat im Grundwasser auf. Dies zeigt, dass die derzeitige gute fachliche Praxis zur Düngung nicht immer dazu führt, dass der Grenzwert für Nitrat im Grundwasser eingehalten werden kann. Von einem Hinweispapier, das explizit auf den Wasserschutz ausgerichtet ist, wird insofern aus unserer Sicht erwartet, dass Wege aufgezeigt werden, wie sinnvoll gewirtschaftet werden kann, ohne die maximal möglichen Düngemengen auszuschöpfen.

Nur eine nachhaltige Landwirtschaft kann einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz und zum Trinkwasserschutz leisten. Die Sicherung der Ressource Trinkwasser für nachfolgende Generationen darf nicht gefährdet werden. Der Grundwasserschutz hat daher für die Mitgliedsverbände der Trinkwasserversorgung im Wasserverbandstag e.V. eine zentrale Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, dieses Papier schnellstens zu überarbeiten und nicht in dieser Form zu verbreiten.

Mit freundlichen Grüßen,

i.V.

Dörte Burg

Dörte Burg